

**Drucksache Nr.: 322/2019**

**Federführend: Dezernat III**

**Anlagen: 1**

**Az.: 330; bal**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	24.10.2019	Ö	zur Beschlussfassung

**Bereitstellung überplanmäßiger Mittel - Kostenerstattung für den Bau des RHB  
Gimmeldinger Straße an den ESN**

---

**Antrag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Überplanmäßige Mittel in Höhe von **55.500€** zu bewilligen, um vereinbarungsgemäß den Kostenersatz an den ESN für den Bau des Regenrückhaltebeckens Gimmeldinger Straße leisten zu können.

**Begründung:**

Der ESN ließ 2016/2017 das Regenrückhaltebecken Gimmeldinger Straße bauen, das zu gleichen Teilen der Rückhaltung von Regenwasser aus dem Bebauungsplangebiet Gimmeldinger Straße (Innenbereichswasser) vor Einleitung in den Knappengraben dienen soll, wie auch für den Rückhalt von Außengebietswasser, das aus der landwirtschaftlichen Flur auf das Bebauungsplangebiet zufließt.

Vereinbart worden war aus diesem Grund, dass sich ESN und Stadt die Kosten für den Bau des Beckens 50:50 teilen, wobei der ESN die Bauabwicklung übernommen und mit den Kosten in Vorleistung getreten ist.

Vereinbarungsgemäß hat der ESN mit Rechnung vom 23.09.2019 nun nach Abschluss aller Arbeiten und Auszahlung der Schlussrechnung der Stadt Neustadt ihren Kostenanteil in Höhe von 123.804,81€ in Rechnung gestellt.

Da dieser Kostenanteil etwas höher liegt als 2017 vermutet und im Haushalt auf Produktkonto 5550.096031 aktuell nur rund 88.700€ zur Verfügung stehen, wobei ein Teil dieser Mittel (20.000€) in 2019 auch noch für die erste Phase der Herstellung der Außengebietsentwässerung (Muldensystem westlich des Neubaugebiets) anfallen werden, werden überplanmäßige Mittel in Höhe von **55.500 €** beantragt.

Neustadt an der Weinstraße, 24.10.2019

Oberbürgermeister